

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 26. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2025)

zum Thema:

Waldumbau

und **Antwort** vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21759
vom 26. Februar 2025
über Waldumbau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Erwägt der Senat, bei den Berliner Forsten in maßgeblichen Leitungspositionen (Forstamtsleiter und höhere Positionen) künftig Biolog*innen, Ökosystemwissenschaftler*innen und Waldökolog*innen einzustellen? Wenn ja, wann wird dies der Fall sein; um wie viele Beschäftigungspositionen handelt es sich? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 1:

Das ist bereits der Fall. Absolventen der Studiengänge Forstwissenschaften und Waldökologie sind Spezialisten und Experten in Sachen Waldökologie und Ökosystemdienstleistungen. Das Studium beinhaltet die Bereiche Biologie, Ökosystemmanagement, Naturwissenschaften, Informatik, Rechts- und Politikwissenschaften, Naturschutz, Betriebsführung und Arbeitsverfahren im Speziellen bezogen auf das Ökosystem Wald. Die vielseitige wissenschaftliche Ausbildung mit viel Praxisbezug und der Vorbereitung für den forstlichen Verwaltungsdienst beinhaltet aktuelles Wissen über den Aufbau, die nachhaltige Entwicklung und den Schutz von Waldökosystemen unter Berücksichtigung von verschiedenen Umweltfaktoren und menschlichen Einflüssen wie z. B. dem Klimawandel.

Frage 2:

Wie muss dafür ggf. das Stellenausschreibungs- und Vergaberecht verändert werden? Wann wird der Senat dies bei Bedarf umsetzen?

Antwort zu 2:

Entfällt - siehe Beantwortung zu Frage 1.

Frage 3:

Die Berliner Forsten schreiben auf Schildern im Wald, bei Waldwegen handele es sich um „Privatwege“ und die Bürger*innen würden „Waldflächen der Berliner Forsten“ betreten. Der Berliner Wald ist laut Gesetz ein Bürgerwald. Auf welcher rechtlichen Grundlage reklamieren die Berliner Forsten den Wald als ihr Privateigentum?

Antwort zu 3:

Der Berliner Wald ist laut Landeswaldgesetz ein Schutz- und Erholungswald. Die im Eigentum des Landes Berlin stehenden Wälder sind den Berliner Forsten als Fachvermögensträger zugeordnet. Die Verwaltung, Pflege und Bewirtschaftung dieser Waldflächen obliegt der Behörde Berliner Forsten.

Anders als öffentliche Straßen, Wege und Plätze oder auch öffentliche Grünanlagen werden Waldflächen nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Waldeigenschaft besteht von Gesetzes wegen. Bei den im Wald vorhandenen Wegen handelt es sich daher um nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmete Wege, sondern um Privatwege.

Der rechtliche Status und die Rechtsgrundlagen der Wege unterscheiden sich insofern von den nach Berliner Straßengesetz oder Grünanlagengesetz gewidmeten Wegen und Flächen.

Auf diesen Umstand weisen die Waldeingangsschilder hin und u.a. auch auf das Befahrungsverbot, die Leinenpflicht für Hunde sowie das Rauch- und Feuerverbot.

Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist davon unbenommen (§ 14 Abs. 1 BWaldG i.V.m. § 14 Abs. 1 LWaldG Berlin).

Frage 4:

Wie ist der Verlauf der Grundwasserstände in den letzten 20 Jahren speziell in den Berliner Forsten?

Antwort zu 4:

Ein Verlauf des Grundwasserstandes für die Berliner Wälder kann aufgrund der gegebenen Komplexität nicht verallgemeinernd angegeben werden. Die Grundwasserstände des Landes Berlin werden durch das Landesgrundwassermessnetz der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit insgesamt 3.400 Messstellen überwacht und dokumentiert. Die Höhe des Grundwasserstandes an jeder einzelnen Messstelle wird durch biotische Bedingungen (die Natur, durch Regen, Verdunstung oder den Weg, den das Sickerwasser unter

der Erde nimmt) und abiotische Bedingungen (durch Verbraucher, Industrie und Bautätigkeit) beeinflusst.

Grundsätzlich führt die Umgestaltung der naturfernen Kiefernbestände in Laubmischwälder zu einer Erhöhung der Grundwasserneubildung. Unter Laubbäumen kann außerhalb der Vegetationszeit aufgrund des laubfreien Zustandes und somit einer verminderten Evapotranspiration mehr Niederschlag den Waldboden erreichen und somit als Grundwasserspender versickern als unter Nadelbäumen.

Anfragen zu Grundwasserständen für das Land Berlin können daher gezielt dem Landesgrundwassermessnetz (Landesgrundwassermessnetz - Berlin.de) entnommen werden.

Frage 5:

Die Berliner Forsten sind Mitglied im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Selbstbeschreibung: „der Dachverband der mit der Forstwirtschaft befassten Akteure in Deutschland. Er vertritt die Interessen der Forstwirtschaft unter der Maßgabe ökologischer, ökonomischer und sozialer Zielsetzungen.“ Welche Mitgliedsbeiträge hat Berlin respektive die Berliner Forsten in den letzten 10 Jahren an den DFWR bezahlt? (Bitte Aufschlüsselung nach Jahren!)

Antwort zu 5:

2016	jährlicher Mitgliedsbeitrag	5.000,- €
2017	jährlicher Mitgliedsbeitrag	6.000,- €
2018	jährlicher Mitgliedsbeitrag	6.000,- €
2019	jährlicher Mitgliedsbeitrag	6.000,- €
2020	jährlicher Mitgliedsbeitrag	6.000,- €
2021	jährlicher Mitgliedsbeitrag	6.000,- €
2022	jährlicher Mitgliedsbeitrag	7.000,- €
2023	jährlicher Mitgliedsbeitrag	7.000,- €
2024	jährlicher Mitgliedsbeitrag	7.000,- €

Frage 6:

Welche der von der Staatssekretärin mit Schreiben vom 27.03.2024 angekündigten Arbeitsgruppen zum Waldumbau bzw. zum Moratorium sind eingerichtet? Wann fanden Treffen statt, zu welchen Themen und mit welchen Beteiligten?

Frage 7:

Gibt es hierzu Ergebnisse? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welcher Termin wird angestrebt, um Ergebnisse vorzulegen?

Antwort zu 6 und 7:

Mit dem Schreiben der Staatssekretärin für Klimaschutz und Umwelt Frau Behrendt vom 27.03.2024 an den Leiter der Berliner Forsten wurde ein Moratorium verfügt. Ziel des Moratoriums ist es, die Berliner Forsten bestmöglich auf die Herausforderungen des

Klimawandels vorzubereiten. Im Rahmen des Moratoriums wurde ein partizipativer Prozess angestoßen, bei dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitwirken können. Folgende Arbeitsgruppen wurden gebildet:

- AG Stichprobeninventur
- AG Walderschließung / Technik / Boden
- AG Mischwaldprogramm
- AG Jagd
- AG Verkehrssicherungspflicht (VSP)
- AG Ausbildung
- AG Naturschutz – auch unter Einbeziehung der Fachabteilung

Erste Zwischenergebnisse werden im Sommer erwartet.

Frage 8:

Wie lautet die Dienstanweisung vom Leiter der Berliner Forsten vom 11.06.2024, die die Anweisung der Staatssekretärin Britta Behrendt vom 27.03.2024 umsetzt? Was ist der Stand der Umsetzung?

Antwort zu 8:

Die „Dienstanweisung 02/2024 – über die zukünftige Bewirtschaftung der Berliner Wälder“ ist seit dem 11. Juni 2024 in Kraft und seitdem auch in Umsetzung und Anwendung. Als verwaltungsinterne Regelung dient sie der internen Ablauforganisation und entfaltet keine Außenwirkung. In der Dienstanweisung werden u.a. Regelungen zu Baumfällungen, zur Anrechenbarkeit des Aufwuchses der Spätblühenden Traubenkirsche oder dem Vorgehen zur Datenerhebung getroffen.

Frage 9:

Welche internen Fortbildungen zu einem ökologisch-sozial orientierteren Umgang mit dem Wald sind in den Berliner Forsten seit März 2024 durchgeführt worden? (Bitte Thema, Zeitpunkt und Anzahl der Teilnehmenden nennen!)

Antwort zu 9:

20. März 2024: Waldschutzseminar Pflanzenschutzamt Berlin, Teilnehmende: 32

04. April 2025: Fortbildungsexkursion zu Waldbau und Jagd im Revier Gorin/Forstamt Pankow, Teilnehmende: 8

- 06. und 07. Mai 2024: Visual-Tree-Assessment (VTA) Schulung Anfänger, Teilnehmende: 12
- 13. Mai 2024: VTA-Schulung, Teilnehmende 36
- 06. Juni 2024: VTA-Schulung, Teilnehmende: 56
- 24. und 25. Juni 2024: Fortbildungsexkursion Lübeck (Stadtforstamt und Naturwaldakademie), Teilnehmende: 9
- 12. September 2024: Vortrag Prof. Spathelf in der Humboldt-Bibliothek, Teilnehmende: 7
- 25. September 2024: REKLIM-Konferenz Klimaanpassung, Teilnehmende: 3

- 21. bis 23. November 2024: „Mensch - Wald - Perspektiven“, Forstliche Versuchsanstalt Baden-Württemberg; Teilnehmende: 2
- 18. Februar 2025: Experten-Hearing „Waldumbau im Klimawandel“ Teilnehmende: 150
- 19. Februar 2025: Frohnauer Diskurs mit Vortrag Prof. Spathelf, Teilnehmende: 6

Darüber hinaus nahmen die Beschäftigten an zahlreichen weiteren Fortbildungsangeboten im gesamten Bundesgebiet und per Videokonferenzen teil.

Frage 10:

Sind die ökologischen Fortbildungen für alle Förster*innen verpflichtend? Wie wird ihr Erfolg evaluiert?

Antwort zu 10:

Verpflichtende Fortbildungen für alle Försterinnen und Förster finden regelmäßig zu den verschiedenen Themen wie z.B. Waldschutz, Verkehrssicherung, Baustellensicherung, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, Kommunikation sowie Pflanzenschutz statt.

Der aktuell laufende Evaluationsprozess führt zu einem hohen zusätzlichen individuellen Aufwand der Mitarbeitenden bei den Gestaltungs- und Fortbildungsveranstaltungen, so dass bisher den Mitarbeitenden die Teilnahme an diesen Veranstaltungen noch freigestellt ist.

Frage 11:

Welche Experten sind zu dem von der Staatssekretärin am 12.12.2024 im Umweltausschuss für Februar 2025 angekündigten Expert*innen-Kongress eingeladen gewesen?

Frage 13:

Welche Themen beim Expert*innen-Kongress wurden behandelt, mit welcher Verabredung?

Antwort zu 11 und 13:

Wegen des inhaltlichen Zusammenhanges werden die Fragen 11 und 13 gemeinsam beantwortet.

Am 18. Februar fand bei den Berliner Forsten ein Experten-Fachgespräch zum Thema „Waldumbau im Klimawandel“ zu fünf Themenschwerpunkten statt. Als Experten waren geladen:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------------------|
| • Frauke Bathe | Senatsverwaltung MVKU |
| • PD Dr. Andreas Fichtner | Leuphana Universität Lüneburg |
| • Dr. Ulrike Hagemann | Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde |
| • Prof. Dr. Christoph Leuschner | Universität Göttingen |
| • Dietrich Mehl | Landesbetrieb Forst Brandenburg |
| • Dr. Ina Pohle | Senatsverwaltung MVKU |

Die Vortragenden sprachen zu den Themen:

- „Der Masterplan Wasser und das natürliche Grundwasserdargebot in den Berliner Wäldern“
- „Biodiversität und naturgemäße Bewirtschaftung des Waldes – Buche und alternative Baumarten“
- „Klima im Kontext zum Wald und seiner naturgemäßen Bewirtschaftung – Waldnutzung in Zeiten des Klimawandels aus Sicht der Biodiversitätsforschung“
- „Das Reiersdorfer Konzept – ein Ansatz für zukunftsfähige Waldwirtschaft? („Praxisreflektion“)"
- „Gedanken zur Bedeutung von Vielfalt und Flexibilität im zukünftigen forstlichen Denken und Handeln“

Teilgenommen haben über 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Forsten aus allen Ebenen. Dabei waren beispielsweise Auszubildende, aber auch Mitarbeitende der Waldschulen und der Fachabteilung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Frage 12:

Warum sind weder Verbände noch Bürger*innen bisher beteiligt?

Antwort zu 12:

Eine Beteiligung findet statt. Die anerkannten Naturschutzvereinigungen werden zur Überarbeitung der Berliner Waldbaurichtlinie über den Runden Tisch Wald eingebunden. Pflanz- und Mitmachaktionen als Arbeitseinsätze finden in allen Revieren der Berliner Forsten regelmäßig mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern statt und ermöglichen der Bevölkerung, sich am Waldumbau zu beteiligen. Die Waldschulen der Berliner Forsten führen in Zusammenarbeit mit den Revierleitungen Pflanzaktionen mit Schulkindern durch. Viele Aktionen finden in Kooperation mit verschiedenen Interessenorganisationen wie Naturschutzverbänden, Bergwaldprojekt o.ä. statt.

Berlin, den 13.03.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt